

Gestalten
& BauenErhalten
& SanierenAufbereiten
& RecycelnGewinnen
& Entsorgen**Geiger**

LANDRATSAMT
Fürstenfeldbruck

01. JULI 2026

Bauamt

Kiesgrube Malching Erweiterung

Landschaftspflegerischer Begleitplan (Textteil)

Vorhabenträger

Geiger Boden und Baustoffkonzepte GmbH
Wilhelm-Geiger-Straße 1
87561 Oberstdorf

Ort der Maßnahme

Malching
Gemeinde Maisach, Landkreis Fürstenfeldbruck

Vorhaben

Abbau, Auffüllung und Rekultivierung

Datum

24.06.2026

Planung

Geiger Flächen und Liegenschaften GmbH & Co.
Herzmanns 10
87448 Waltenhofen



Inhalt

1	Vorbemerkung.....	3
1.1	Inhalte und Methodik des landschaftspflegerischen Begleitplans.....	3
1.2	Beschreibung des Vorhabens.....	3
2	Vorhabenbereich und Planungsgrundlagen.....	4
2.1	Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung.....	4
2.2	Regionalplan.....	4
2.3	Lage, Topographie, Nutzung.....	5
2.4	Gewässer	5
2.5	Boden.....	5
2.6	Schutzgebiete und -Objekte.....	6
3	Bestandsaufnahme und Bewertung.....	7
3.1	Arten und Lebensräume	7
3.2	Landschaftsbild und Erholung.....	7
4	Eingriffsvermeidung und Minimierung.....	8
4.1	Abbautechnische Vermeidungsmaßnahmen.....	8
4.2	Landschaftspflegerische und artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen.....	8
5	Konfliktanalyse/Eingriffsermittlung.....	9
5.1	Arten und Lebensräume	9
5.2	Landschaftsbild und Erholung.....	9
5.3	Wasser und Boden	9
6	Kompensationsmaßnahmen.....	10
6.1	Leitbild	10
6.2	Interne Kompensationsflächen	10
6.3	Kompensationsumfang (interne Kompensationsflächen).....	11
7	Gesamtbeurteilung des Eingriffs.....	12
8	Literatur und Quellen.....	13
8.1	Gesetze und Verordnungen	13
8.2	Arbeitshilfen und fachliche Grundlagen	13
8.3	Landschafts- und Gesamtplanung.....	13

1 Vorbemerkung

1.1 Inhalte und Methodik des landschaftspflegerischen Begleitplans

Die Bearbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) erfolgt gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Der LBP umfasst die Unterlagen:

- Rekultivierungsplan
- LBP Textteil

Der LBP steht im Einklang mit der durch ein externes Fachbüro (Naturgutachter – Dipl. Ing. (FH) Robert Mayer) erstellten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP).

1.2 Beschreibung des Vorhabens

Abbau

Die Firma Geiger betreibt auf Fl. Nrn. 1029, 1029/1 und 1033/1, Gemarkung Malching einen Kiesabbau mit anschließender Wiederverfüllung.

Die Firma Geiger möchte nun den Kiesabbau auf der nördlich von Fl. Nr. 1033/1 gelegenen Fläche Fl. Nr. 1033/0 beantragen. In diesem Zuge soll auch ein Teil des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl. Nr. 1032 Tfl. sowie ein noch nicht abgebauter Teilbereich auf Fl. Nr. 1029/0 Tfl. abgebaut werden. Zum Zweck des Feldwegabbaus hat die Firma Geiger eine Vereinbarung mit der Stadt Fürstenfeldbruck abgeschlossen, welcher einen Abbau dieses Bereichs regelt. Im Anschluss an den Kiesabbau soll die Grube wieder verfüllt- und der öffentliche Feld- und Waldweg in seiner ursprünglichen Form wiederhergestellt werden.

Rekultivierung

Der Abraum wird seitlich auf den Grenzabstandsflächen als Absturzsicherung zwischengelagert. Für die Rekultivierung ist die Verfüllung in zwei Abschnitten geplant.

Zufahrt

Die Zufahrt erfolgt über das bestehende Betriebsgelände im Osten aus, welches wiederum über die Staatstraße 2054 angeschlossen ist.

Der Abbau findet werktags zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr statt (Regelarbeitszeit 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr), die errechnete Frequentierung beträgt durchschnittlich ca. 50 LKW Ein- und Ausfahrten pro Tag.

Flurstücke

Die Abbau- und Auffüllungsflächen befinden sich teilweise im Eigentum des Vorhabenträgers und teilweise in Pacht. Es handelt sich um das Flurstück 1033, sowie um Teilflächen von 1032 (Pacht), 1033/1, 1029 (Pacht) und 1029/1 (Pacht) (Gem. Maisach).

2 Vorhabenbereich und Planungsgrundlagen

2.1 Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) findet bei bestimmten Vorhaben statt, die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können. Diese Vorhaben sind in der Anlage 1 des UVPG bezeichnet. Das geplante Vorhaben fällt weder unter Anlage 1 Punkt 2 (Steine und Erden, Glas, Keramik, Baustoffe) noch unter Anlage 1 Punkt 13 (Wasserwirtschaftliche Vorhaben), da es sich um Trockenabbau handelt. Das geplante Vorhaben ist demnach nicht UVP-pflichtig.

2.2 Regionalplan

Darstellungen zum Vorhabenbereich

Der Regionalplan zur Region München (seit 01.04.2019 in Kraft) stellt Folgendes zum Vorhabenbereich dar.

- Der Vorhabenbereich liegt im Landschaftsraum 04.1 Maisachtal mit Randbereichen des Haspelmoores und des Fußbergmooses (Karte Landschaftsräume).
- Der Vorhabenbereich liegt in einem Vorranggebiet (605) für Bodenschätze (Karte 2 Siedlung und Versorgung).
- Der Vorhabenbereich liegt am Ende eines Vorranggebietes (56) für Trenngrün (Karte 2 Siedlung und Versorgung).
- Der Vorhabenbereich liegt in einem landschaftlichem Vorbehaltsgebiet (Karte 3 Landschaft und Erholung).
- Der Vorhabenbereich liegt im Erholungsraum Amper Tal (Karte Erholungsräume).
- Der Vorhabenbereich liegt in keinem fertiggestellten oder geplanten Erholungsgebiet (Karte überörtliche Erholungseinrichtungen).
- Der Vorhabenbereich liegt in keinem Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet (Karte 3 Landschaft und Erholung).
- Der Vorhabenbereich liegt in keinem regionalen Grünzug (Karte Regionale Grünzüge).

Landschaftsraum 04.1 Maisachtal mit Randbereichen des Haspelmoores und des Fußbergmooses

Laut Regionalplan ist in diesem Bereich „auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken:

- Wiederherstellung feuchter Auen und Niedermoor-Standorte
- Aufbau eines regions- und naturraumübergreifenden Biotopverbundsystems
- Arrondierung der Moorbereiche Haspelmoor und Fußbergmoos durch Nutzungsextensivierung, Moorentwicklung und Vernässung,
- Verbesserung der Retentionsleistung der Aue
- Umbau der Fichtenreinbestände in Mischwald.“

(Kapitel B I Natürliche Lebensgrundlagen, Seite 3).

Vorranggebiete für Trenngrün

Gemäß dem Regionalplan soll Trenngrün „das Entstehen großflächiger und bandartiger Siedlungsstrukturen“ vermeiden und „erhält und sichert die Freiflächen zwischen aufeinander zuwachsenden Siedlungseinheiten. Planungen und Maßnahmen im Trenngrün sind im Einzelfall möglich, soweit die jeweilige Funktion gemäß Satz 1 nicht entgegensteht.“ (Kapitel B I Natürliche Lebensgrundlagen, Seiten 1-2).

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Der Regionalplan weist landschaftliche Vorbehaltsgebiete aus, „in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommt“. In diesen Gebieten „soll die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes gesichert und wiederhergestellt werden, die Eigenart des Landschaftsbildes gewahrt und die Erholungseignung der Landschaft erhalten oder verbessert werden.“ (Kapitel B II Siedlung und Freiraum, Seite 3).

Erholungsräume

Nach Aussage des Regionalplans, sollen hier „Naherholungsgebiete gefördert und die touristischen Angebote besser vermarktet und in Wert gesetzt werden“ (Kapitel B V Kultur, Freizeit und Erholung, Seite 2).



Abbildung 1 – Standort des geplanten Vorhabens (rot), Topografische Karte (© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

2.3 Lage, Topographie, Nutzung

Der Erweiterungsbereich liegt auf ebener Fläche bei Malching, in der Gemeinde Maisach, im Landkreis Fürstenfeldbruck auf etwa 520 m.ü.NN. Im Norden grenzen Äcker, Wiesen und Kiesabbaubereiche an, im Osten befindet sich das bestehende Betriebsgelände des Vorhabenträgers, während im Süden die bestehende Kiesgrube liegt. Im Westen hinter der St. 2054 und einem schmalen Ackerstück liegt der Standortübungsplatz mit Schießanlage Neu-Lindach der Bundeswehr.

Das Umland setzt sich aus Agrarfeldflur, Siedlungsflächen, Militäranlagen, Waldstücken und Erholungsflächen zusammen, im Südwesten befindet sich der Pucher See. Die Ackerfläche mittlerer Wertigkeit (Ackerzahl 50) wird intensiv landwirtschaftlich genutzt.

2.4 Gewässer

Im Vorhabenbereich befinden sich keine Gewässer. Ca. 460 m südlich befindet sich der Pucher See. Das nächste Trinkwasserschutzgebiet Maisach Brunnen 1-4 liegt in etwa 850 m Entfernung.

2.5 Boden

Im Vorhabenbereich ist „fast ausschließlich Braunerde und Parabraunerde aus flachem kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Verwitterungslehm) über Carbonatsandkies bis -schluffkies (Schotter)“ vorhanden (BayernAtlas).

2.6 Schutzgebiete und -Objekte

Bodendenkmal

Im Vorhabenbereich befindet sich ein nachqualifiziertes Bodendenkmal (D-1-7833-0153), das als „Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der mittleren Bronzezeit“ beschrieben wird (BayernAtlas).

Ökoflächen

Im Vorhabenbereich selbst befinden sich keine Ausgleichs- und Ersatzflächen (A/E) und keine Ökokon- toflächen, allerdings liegen im Westen und im Süden (ca. 70-80 m Entfernung) mehrere A/E- Flächen aus Eingriffen im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung (Ökoflächenkataster des LfU).

NATURA 2000-Gebiete

Im Vorhabenbereich befinden sich keine Natura 2000-Gebiete. Das FFH-Schutzgebiet „Flughafen Fürs- tenfeldbruck“ liegt in einer Entfernung von etwa 750 m nordöstlicher Richtung (BayernAtlas).

Landschaftsschutzgebiete

Im Vorhabenbereich und der weiteren Umgebung befinden sich keine Landschaftsschutzgebiete.

Amtliche Biotopkartierung

Im Vorhabenbereich selbst und im nahen Umfeld befinden sich keine amtlich kartierten Biotope. Teilflä- chen der „Eichen-Kiefernwälder zwischen Puch und Neu-Lindach“ (7833-0198) liegen westlich in einer Ent- fernung von ca. 180 m und südlich mit einem Abstand von etwa 270 m. Sie werden als verinselte, thermo- phile Reste in einer stark anthropogen überprägten Umgebung beschrieben, deren Baumartenzusam- mensetzung mit teilweise mächtigen alten Eichen und Kiefern (bis zu 20 m hoch), die z.T. als Überhälter die Baumschicht überragen, als wertbestimmend angegeben wird. Die Waldrelikte können sehr lichtarm und damit krautschichtarm sein, oder aber in Teilbereichen eine aufgelichtete Struktur zeigen und ver- grasen. Eine Strauchschicht fehlt bis auf wenige Teilbereiche fast völlig, allerdings tritt vereinzelt Berbe- ritze und Schlehe auf. Neben den dominierenden Kiefern und Eichen kommen als weitere wärmeliebende Baumarten Linde und Hainbuche hinzu. Die vergrasteten Bereiche erinnern mit der lokalen Pfeifengrasdo- minanz an Pfeifengras-Kiefernwälder. In diesen Bereichen sind mit *Viola hirta*, *Euphorbia cyparissias*, *Bro- mus erectus* und *Betonica officinalis* zahlreiche Elemente der Halbtrockenrasen vertreten. Weniger in- takte Teilareale sind mit Himbeere und Brombeere bewachsen und lassen konkurrenzschwächeren Sip- pen keinen Raum. Die Flächen verlichten z.T. vom Rand her stark., was zur Erhaltungssicherung der wert- vollen Waldinseln zu gewährleisten, unterbunden werden muss. Auch sollten weitere aufgelichtete Berei- che geschaffen werden, um das vorhandene Potential an Halbtrockenrasen zu erweitern. Diese Bestände müssen dringend einmal jährlich gemäht werden, um den Artenreichtum zu fördern und die bereits ein- setzende *Brachypodium-Calamagrostis*-Brache zu unterbinden.

Die „Kiesgruben um Puch“ (7833-0199) befinden sich etwa 260 m nordöstlich des Vorhabenbereiches. Das Biotop umfasst drei nördlich der Hasenheide gelegene Kiesweiher, deren Einhänge Feuchtgebüsche und initiale Trockenvegetation mit Übergängen zu Halbtrockenrasen beinhalten. Als wertbestimmend wird die unterschiedliche Exposition mit Steilhängen, flacheren Kiesbänken und offenen Strukturen genannt. In Teilbereichen kommen alte Kiefern und Eichen vor und belegen den wärmebegünstigten Standort. Schuttbereiche werden von *Hieracium piloselloides* und *Ajuga genovensis* sowie *Alyssum alyssoides* be- vorzugt. *Bromus erectus* belegt ein fortgeschrittenes Stadium mit Entwicklung zum Halbtrockenrasen. Alle weiteren Schutzgebiete liegen mehr als 400 m entfernt.

Arten- und Biotopschutzprogramm

Der Vorhabenbereich liegt laut Arten und Biotopschutzprogramm in keinem Schwerpunktgebiet Natur- schutz (FIN-Web).

3 Bestandsaufnahme und Bewertung

3.1 Arten und Lebensräume

Methodik

Am 21.08.2023 wurden die Biotop- und Nutzungstypen innerhalb des Wirkraumes anhand der Arbeitshilfe zur Biotopwertliste (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2014) kartiert, auf diese Bewertung wird nun im Rahmen der Erweiterung zurückgegriffen. Die Bewertung erfolgt anhand der Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV.



Abbildung 2 – Luftbild vom Vorhabenraum (blau) inklusive Biotop- und Nutzungstypenkartierung (BNK)

Flächenbezogen bewertbare Merkmale

Bei dem vom Kiesabbau betroffenen Gebiet handelt es sich größtenteils um eine intensiv bewirtschaftete Ackerfläche, die dem Biotop- und Nutzungstyp „Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation“ mit geringer Wertigkeit entspricht. Der östlich bestehende, teils bewachsene Feldweg soll ebenfalls mitabgebaut werden, ebenso wie der daran angrenzende Pufferstreifen mit 10 m Durchmesser, der seiner Zeit beim Abbau der östlich gelegenen Fläche als Sicherheitsbereich zum Weg ausgespart wurde. Bei diesem Bereich handelt es sich um eine Gras- und Ruderalfläche, deren Wertigkeit durch das massive Auftreten des invasiven Neophyten *Solidago canadensis* erheblich leidet.

3.2 Landschaftsbild und Erholung

Der Vorhabenbereich liegt im Naturraum Münchner Ebene nahe der Grenze zum Fürstenfeldbrucker Hügelland, wobei die örtliche Topographie noch die Ebenheit von ersterem widerspiegelt. Das Landschaftsbild ist geprägt durch stark anthropogen genutzte Bereiche, von intensiven Acker- und Grünlandschlägen über Siedlungsstrukturen und Rohstoffförderungsbereichen bis hin zu militärischen Stationierungs- und Übungsplätzen. Dennoch haben sich vereinzelt Restelemente einer strukturreichen Kulturlandschaft erhalten, wie Hecken, Einzelbäume und Baumalleen. Auch finden sich bewaldete Flächen und wertvolle Biotopflächen auf ehemaligen Kiesabbaustandorten oder in der Nähe von Truppenübungsplätzen.

Es finden sich keine größeren Erholungszentren (Seen, Tobel, größere Waldgebiete) im direkten Umfeld des Vorhabenbereiches. Die nächste Erholungseinrichtung liegt ca. 460 m südlich am Pucher See.

4 Eingriffsvermeidung und Minimierung

4.1 Abbautechnische Vermeidungsmaßnahmen

Abbau, Rekultivierung und Sicherheitsabstände

Die Planung folgt den „Richtlinien für Anlagen zur Gewinnung von Kies, Sand, Steinen und Erden“ (09.06.1995, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 12. April 2002). Ziel der Rekultivierung ist die Wiederherstellung von Ackerland. Die Sicherheitsabstände von mindestens 5 m zu den Nachbargrundstücken werden eingehalten.

Schutz des Bodens während der Bautätigkeit

Während des Abbaus und der Rekultivierung werden Einträge von Schadstoffen nach den anerkannten Regeln der Technik vermieden. Der Oberboden wird schichtweise schonend abgetragen und bis zu seiner Wiederverwendung auf den Grenzabstandsflächen ordnungsgemäß gelagert. Bodenmieten werden zwischenzeitlich begrünt. Bodenverdichtung wird entgegengewirkt, indem z.B. Erdarbeiten nur bei geeigneten Witterungsverhältnissen erfolgen.

Grundwasser

Ein Mindestabstand von 1,5 m zum höchstmöglichen Grundwasserstand wird eingehalten.

4.2 Landschaftspflegerische und artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

Zur Vermeidung von Eingriffen auf Arten und Lebensräume sowie das Landschaftsbild sind folgende Maßnahmen geplant.

Tabelle 1 – Vermeidungsmaßnahmen (inkl. artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen, s. saP)

Nr.	Maßnahme	Zielarten
M2	Jede unnötige Lichtemission wird vermieden und die Außenbeleuchtung auf ein Mindestmaß reduziert (Anzahl der Lampen und Leuchtstärke). Notwendige Beleuchtung wird möglichst niedrig angebracht, um weite Abstrahlung in die Umgebung zu verhindern. Wo möglich werden Zeitschaltuhren, Dämmerungsschalter und Bewegungsmelder eingebaut. Auf eine Aus- / Beleuchtung des Waldrandes wird verzichtet. Es werden insektenfreundliche Leuchtmittel ohne UV-Anteile verwendet. Geeignet sind Natriumdampf-Niederdrucklampen, Natriumdampf-Hochdrucklampen mit Beleuchtungsstärkeregelung oder LED mit möglichst geringem Blaulichtanteil (Lichtfarbtemperatur maximal 2400K). Es werden geschlossene Lampengehäuse verwendet, deren Oberfläche nicht heißer als 60°C wird. Die Lampen sollten streulichtarm (Lichtwirkung nur nach unten, Abschirmung seitlich und oben) und staubdicht sein (kein Eindringen von Insekten in die Lampen, damit kein Verbrennen oder Verhungern).	Verschiedene Arten
M3	Baumaßnahmen (Lärm, Beleuchtung etc.) während der Nachtstunden im Sommerhalbjahr (März-Oktober) werden vermieden.	Vögel
M4	Rekultivierung mit Oberbodenandeckung und Ackerlandherstellung. Fläche: 12.006 m².	Rekultivierung/ Bodenschutz

5 Konfliktanalyse/Eingriffsermittlung

Die Eingriffsermittlung erfolgt anhand der Arbeitshilfe zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung bei Rohstoffgewinnungsvorhaben (LfU, 2017).

5.1 Arten und Lebensräume

Flächenbezogen bewertbare Merkmale

Insgesamt verursacht das geplante Vorhaben einen Kompensationsbedarf von 10.483 Wertpunkten. Der Beeinträchtigungsfaktor für die Abbau- und Lagerflächen orientiert sich am Biotopwert des Ausgangszustandes (s. Arbeitshilfe, Tabelle 1, S. 10).

Tabelle 2 – Kompensationsbedarf Arten und Lebensräume (in Wertpunkten)

Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)						
Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung (WP)	Vorhabenbezogene Wirkung	Betroffene Fläche (m²)	Beeinträchtigungsfaktor	Kompensationsbedarf (WP)
Code	Bezeichnung					
A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	Kiesabbau	11.261	0,4	9.009
G11	Intensivgrünland	3	Kiesabbau	172	0,4	206
V331	Wirtschaftsweg, befestigt	1	Kiesabbau	139	0,4	56
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	Kiesabbau	433	0,7	1.212
Summe Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume in Wertpunkten						10.483

5.2 Landschaftsbild und Erholung

Ein langfristiger Eingriff auf das Landschaftsbild wird mit den unter Punkt 4 genannten Maßnahmen minimiert. Temporär wird das Landschaftsbild beeinträchtigt, da dieses aber bereits durch erhebliche Vorbelastungen gekennzeichnet ist, wird die Veränderung als unerheblich betrachtet. Nach Abschluss des Vorhabens wird die derzeitige Topographie durch Verfüllung der Kiesgrube wieder hergestellt.

Das errechnete Verkehrsaufkommen von durchschnittlich ca. 50 LKW (werktags zwischen 07:00 Uhr und 18:00 Uhr) wird Lärm- und Abgasemissionen verursachen.

5.3 Wasser und Boden

Für die Schutzgüter Wasser und Boden ist kein ergänzender Kompensationsbedarf erforderlich, da keine wesentlichen wertbestimmenden Merkmale und Ausprägungen im Sinne von Anlage 2.3 BayKompV vorhanden sind.

6 Kompensationsmaßnahmen

6.1 Leitbild

Die Erfüllung des Kompensationsbedarfs entsprechend §8 Abs. 4 Satz 5 BayKompV erfolgt weitestmöglich auf dem Abbaugelände (interne Kompensationsflächen). Anhand der Planungsgrundlagen wird folgende Zielsetzung formuliert:

- Wiederherstellung des ursprünglichen Landschaftsbildes durch Verfüllung und Rekultivierung
- Entwicklung krautiger Säume als Habitat für Insekten und Kleinsäugetiere (positive trophische Wirkungen auch auf höhere Ebenen v.a. Feldvögel)

Das Landschaftsbild soll im Anschluss an das Vorhaben wieder hergestellt werden, indem die entsprechende Fläche aufgefüllt und als Ackerfläche rekultiviert wird. Dies ist auch im Sinne agrarstruktureller Belange, worunter die Sicherung von Flächen zur Nahrungsmittelproduktion fällt. Hinzu kommt die Anlage eines Blühsaumes von Ost nach West, der in der ausgeräumten Feldflur ein wichtiges Nahrungshabitat darstellt. Nach Abschluss des Kiesabbaus und der Anlage des Ausgleichs wird die Fläche eine höhere Wertigkeit aufweisen als vor dem Eingriff.

Herstellung und Pflege des Blühsaums

Die Herstellung erfolgt gemäß den fachlichen Standards (z.B. Praxisleitfaden zur Etablierung und Aufwertung von Säumen und Feldrainen, Kollmann et al. (2019) und andere). Nach Auflockerung der Fläche wird auf dem vorbereiteten Boden zertifiziertes gebietsheimisches Wildpflanzensaatgut z.B. von Rieger-Hoffmann ausgesät. Bei Auflaufen unerwünschter Arten erfolgt im Ansaatjahr in Abhängigkeit von der Witterung mindestens ein Schröpschnitt zur Förderung der Pflanzen auf dem Blühsaum.

Das Pflegeregime orientiert sich am verbliebenen Nährstoffangebot im Boden. In Abhängigkeit vom Stickstoffangebot wird die Fläche des Blühsaumes in den ersten Jahren einschürig im Früh- bzw. Hochsommer gemäht und das Mahdgut zum Nährstoffentzug abtransportiert. Ist eine ausreichende Ausmagerung erfolgt, kann zu einem zwei- respektive dreijährigem Mahdturnus übergegangen werden, um die ökologischen Funktionen als (Winter)-Quartier besser zur Geltung zu bringen.

6.2 Interne Kompensationsflächen

Zum Ausgleich sind folgende Maßnahmen im Vorhabenbereich geplant:

Tabelle 3 – Rekultivierung und Ausgleichsmaßnahmen mit zeitlichem Ablauf

Nr.	Zielsetzung	Maßnahme	Zeitraum
M1	Rekultivierung	Rekultivierung mit Oberbodenandeckung und Wiederherstellung Ackerland. Fläche: 12.006 m². Rekultivierungsabschnitt 1: Verfüllungs-, Planierungs- und Humusierungsarbeiten werden bis 31.12.2038 abgeschlossen Rekultivierungsabschnitt 2: Verfüllungs-, Planierungs- und Humusierungsarbeiten werden bis 31.12.2040 abgeschlossen	Während der Betriebslaufzeit (in Abschnitten, siehe Zeitangaben rechts)
A1	Entwicklung artenreichen Saumes	Ansaat eines standortgeeigneten autochthonen Blühsaumes mit zu Beginn einschüriger Mahd und Abtransport des Mähgutes zur Ausmagerung, später zwei- bis dreijährige Mahd. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Fläche: 1.757 m².	Zum Ende des Vorhabens, bis 31.12.2041 abgeschlossen

6.3 Kompensationsumfang (interne Kompensationsflächen)

Im Vorhabenbereich werden Ausgleichsmaßnahmen mit einem Kompensationsumfang von insgesamt 10.542 Wertpunkten umgesetzt.

Tabelle 4 – Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (in Wertpunkten)

Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP)									
Maßnahmen Nr.	Ausgangszustand			Prognosezustand			Kompensationsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung	Bewertung (WP)	Code	Bezeichnung	Bewertung (WP)	Fläche (m²)	Aufwertung	Kompensationsumfang (WP)
A1	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne Segetalvegetation	2	K131	Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	8	1.757	6	10.542
Summe Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten									10.542

7 Gesamtbeurteilung des Eingriffs

Das geplante Vorhaben verursacht einen Eingriff auf das Schutzgut Arten und Lebensräume. Der flächenhaft ermittelte Kompensationsbedarf beträgt 10.483 Wertpunkte. Zum Ausgleich werden Maßnahmen im Vorhabenbereich mit einem Kompensationsumfang von 10.542 Wertpunkten umgesetzt. Ein Eingriff auf das Landschaftsbild wird weitestmöglich vermieden.

Fazit: Unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, verstößt das Vorhaben weder gegen die Regelungen der §§44 und 45 BNatSchG noch gegen die Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG. Die Aussagen des Regionalplans stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Herzmanns, den 24. Juni 2026



Geiger Flächen und Liegenschaften GmbH & Co. KG
Genehmigungsmanagement (Fachbereich Naturschutz)

8 Literatur und Quellen

8.1 Gesetze und Verordnungen

Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV): Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft. Stand: 7. August 2013, zuletzt geändert am 23.06.2021.

Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Stand: 28.02.2014

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Stand: 29.07.2009, zuletzt geändert am 01.02.2023.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Stand: 18.03.2021, zuletzt geändert am 04.01.2023.

8.2 Arbeitshilfen und fachliche Grundlagen

Bayrisches Landesamt für Umwelt (LfU) (Hrsg.): Bayerische Kompensationsverordnung, Arbeitshilfe bei Rohstoffgewinnungsvorhaben. Stand: März 2017.

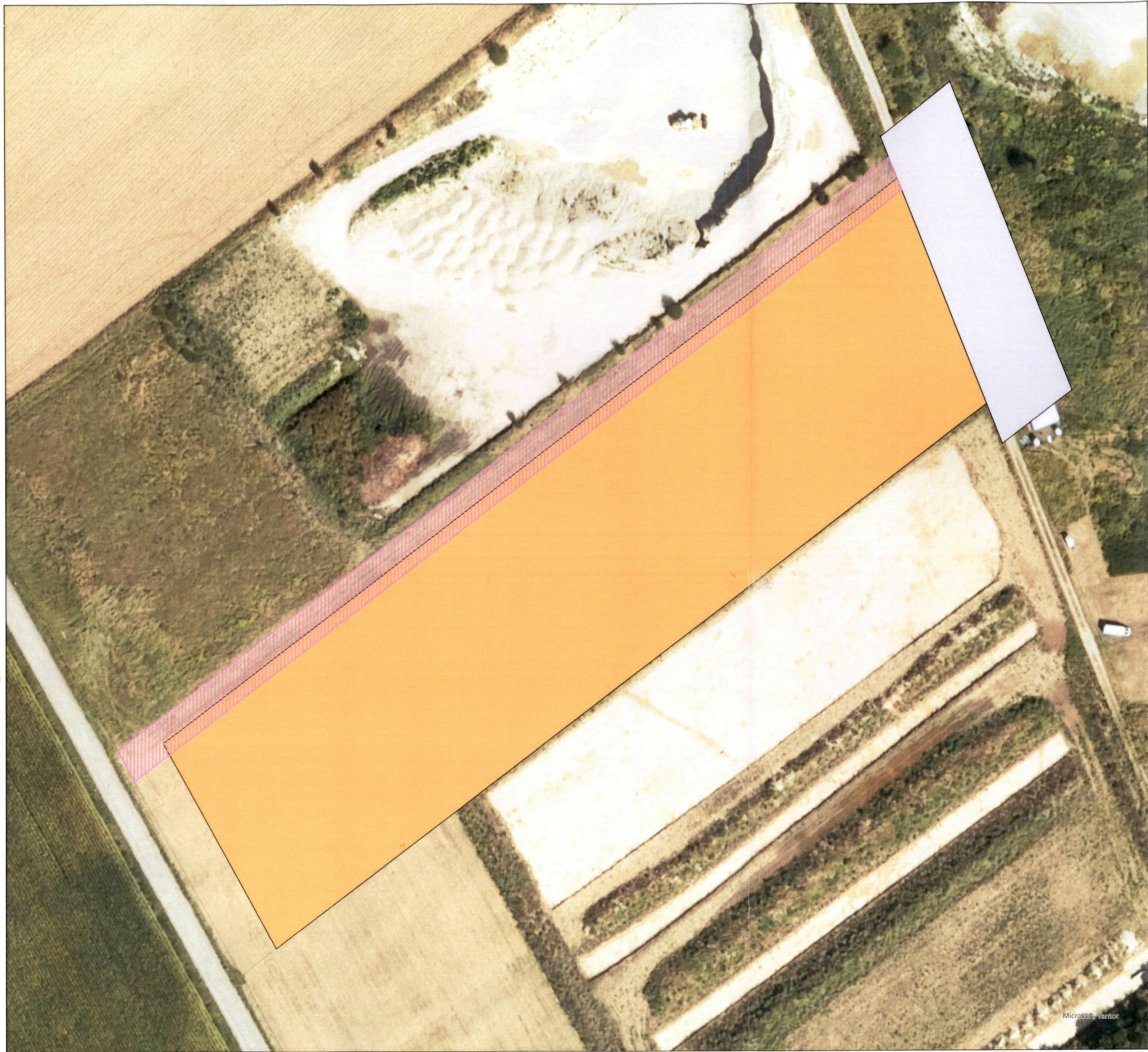
Bayrisches Landesamt für Umwelt (LfU) (Hrsg.): Bayerische Kompensationsverordnung, Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK). Stand: Oktober 2014.

Bayrisches Landesamt für Umwelt (LfU) (Hrsg.): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG/Art. 23 BayNatSchG. Augsburg. Stand: April 2022.

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen: Richtlinien für Anlagen zur Gewinnung von Kies, Sand, Steinen und Erden. Stand: 09.06.1995, zuletzt geändert am 12.04.2002.

8.3 Landschafts- und Gesamtplanung

Regionaler Planungsverband München (Hrsg.): Regionalplan der Region München. Stand: Ap



Legende

Rekultivierung (Erweiterung)

- A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation
- ReKu gemäß bestehendem Plan

Ausgleich (Erweiterung)

- K132 Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte

LANDRATSAMT
Fürstenfeldbruck
01. JULI 2026
Bauamt



c			
b			
a			
Index	Änderung	Datum	Bearbeiter

Geiger

Geiger Boden und Baustoffkonzepte GmbH · Wilhelm-Geiger-Straße 1 · 87561 Oberstdorf

Antrag auf Kiesabbau mit anschließender
Rekultivierung auf Flur-Nr. 1033/0,
1032 Tlf. und 1029/0 Tlf.,
Gemarkung Malching

Rekultivierungsplan mit Ausgleichsfläche

Maßstab:	1:600	gezeichnet:	24.06.2026 ahe
Stand:	24.06.2026	Bearbeiter:	Geiger Flächen & Liegenschaften

Koordinatensystem:	ETRS 89 / UTM 32N
Zeichnung:	© Geiger Flächen & Liegenschaften GmbH & Co. KG 2024
Geobasisdaten:	© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023